

Selbstständigkeit neben der Verbeamtung

Beitrag von „liszt1811“ vom 27. Juli 2019 10:04

Zitat von Bolzbold

Falls Du verbeamtet wirst, legst Du einen Diensteid ab. Wenn Du diesen im vollen Bewusstsein ablegen möchtest, dass Du Dich einen Teufel um das Beamtenrecht scherst, dann musst Du das natürlich primär erst einmal mit Dir selbst ausmachen.

Ich kann nur hoffe, dass Du hier für ein bewusstes Dienstvergehen keine Anleitung bekommst.

Was läuft bei dir schief? Ich schere mich weder einen Teufel um das Beamtenrecht noch plane ich bewusste Dienstvergehen. Die Tatsache dass du beides aus meinem Text herausließt sollte dir zu denken geben.

Ich hoffe auch nicht auf "Beratung" für hinterziehen möglicher Gewinne [@CDL](#). Wenn ich aber beispielsweise nebenberuflich als Schriftsteller am Tag eigentlich nur 2 Stunden arbeiten darf, aber an dem Tag sonst nichts zu tun habe, dann lege ich mir doch keine Uhr neben den Schreibtisch und stoppe die Zeit. Manchmal meine ich, die meisten Beamten gehen mit dem BGB ins Bett.

Ansonsten danke für die seriösen Antworten der anderen!